Birgit Jost

Von:

Sonja Wiedemann < Wiedemann@vgem-fuchstal.de>

Gesendet:

Freitag, 17. Juni 2016 12:19

An:

Birgit Jost

Betreff:

Bauleitplanungen der Gemeinde Denklingen

Anlagen:

STN Gde FU_25. FNP-Änderung_§ 3I und § 4I.pdf; STN Gde FU 26. FNP-

Änderung_§ 3II und § 4II.pdf; STN Gde FU_BPlan An der Obstwiese_§ 3I und

§ 4I.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der Gemeinde Fuchstal zu folgenden Bauleitplanungen der Gemeinde Denklingen:

- 25. Flächennutzungsplanänderung, Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 26. Flächennutzungsplanänderung, Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan "An der Obstwiese", Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Freundliche Grüße

Sonja Wiedemann

Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal Bahnhofstraße 1 86925 Fuchstal wiedemann@vgem-fuchstal.de

Telefon 08243/96 99 20 Fax

08243/96 99 520

Di, Do und Fr, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Denklingen Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de	
Ansprechpartner/Durchwahl Frist: Verlängerung beantragt am	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115 15.07.2016	
Verlängerungsfrist bis		
Behörde oder sonstiger Träger öffe	ntlicher Belange	
Gemeinde Fuchstal Name/Stelle der Behörde/des Trägers Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal Anschrift (Straße, Ort)	öffentlicher Belange	
08243/96990 Telefon, Fax	post@vgem-fuchstal.de E-Mail	
Frau Wiedemann Bearbeiter/in	08243/969920 Durchwahl	
Stellungnahme	,	
⊠ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom	
	Fuchstal, 17.06.2016 Ort, Datum Unterschrift Karg Erster Bürgermeister	
☐ Angaben zu Umfang und Detaillieru	ingsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		

Gemeinde Denklingen Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.	
☐ Einwendungen	
Rechtsgrundlagen	
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)	
☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers	
☐ Anlagen	☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt
Ort, Datum	Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung